

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 35

Artikel: Unterwalden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetz gegen Thierquälerei, es schützt aber das edelste Geschöpf des Thierreichs nicht im Mindesten gegen Ueberladen und Mangel.

Doch das Wesen rührt sich; die Großen leiden scheint's auch an kleiner Versorgung, sie bessern auf, freilich zuerst für sich; wenn sie aber ihr Theil dann reichlich haben, wird vom wohlbesetzten Tische doch auch ein Bröcklein fallen auf des armen Lazarus wankende Knie, denn so hartherzige Schwelger, wie der im Evangelio, giebt's doch nicht mehr viel.

Darum ihr Freunde und Amtsbrüder aller Meinungen, fasset Muth: Es heißt Ev. Lukas 18. daß man allezeit beten, und nicht laß, matt und müde werden solle im Beten, es trete endlich Erhörung ein. Wie wahr dieses Wort des Herrn in Bezug auf Gott ist, habe herrlich und viel erfahren; ich freue mich dessen immerhin. Wie wahr es aber in Bezug auf Menschen wird, oder werden soll, steht noch zu vernehmen. Ob man vielleicht auch ob des unverschämten Anhaltens willen aufsteht und gibt was nöthig ist, wird und muß die nahe Zeit lehren.

Freiburg. Ueber die allgemeine Schulprüfung. (Korresp.) Die neue freib. Erziehungsdirektion hat an die Gemeinderäthe des Kantons ein Circular erlassen, welches ziemlich deutlich zu erkennen gibt, daß das Schulwesen wieder unter unmittelbare Obhut der Geistlichkeit, gestellt, und mit der Devise: „Nur Lesen, Schreiben und Rechnen?“ wieder in die gute alte Zeit zurückgeführt werden soll. Schulinspektoren und Lehrer werden durch dasselbe in einer Weise ignoriert, die nur verletzen kann und durchaus nicht geeignet ist, der gerühmten Loyalität des Hrn. Charles als Empfehlung zu dienen.

Margau. Erziehung taubstummer Kinder. Die Kulturgesellschaft von Zofingen hat als dießjähriger leitender Ausschuß an sämtliche Gesellschaften des Kantons folgendes Kreis Schreiben erlassen:

Verehrte Herren und Freunde!

Die hiesige Kulturgesellschaft hat als dormaliger leitender Vorstand im Laufe des Jahres sämtliche Gesellschaften des Kantons zu versammeln, und für die dießfällige Sitzung einen oder mehrere Gegenstände zur Besprechung zu bezeichnen. Wir entledigen uns zunächst der letztern Aufgabe und schlagen ihnen als Thema vor:

Die Erziehung taubstummer Kinder.

1. Soll nicht der Staat dem Unterrichte bildungsfähiger taubstummer Kinder die nämliche Sorgfalt zuwenden, wie demjenigen der vollstinnigen? Wenn ja; wie wäre dies auszuführen in Bezug auf allfällig noch nöthige Anstalten und Geldmittel?

Neben der Erörterung vorliegender Fragen erwarten wir an der Hauptversammlung: a. Einen Kommissions-Bericht über die getroffenen Einleitungen zur Gründung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder. b. Einen Bericht über die Schutzvereine für entlassene Sträflinge.

Sollten Sie indeß der Ansicht sein, daß der Gegenstände zu wenige seien, so ersuchen wir Sie, uns rechtzeitig die eine oder andere Frage, welche Sie noch der Besprechung der Hauptversammlung unterstellen möchten, mittheilen zu wollen.

Zugleich ersuchen wir Sie, das aufgestellte Thema in Ihren Versammlungen zu berathen und uns das daherrige Ergebnis vor dem 1. September zu Händen des Referenten einzusenden.

Den Bericht über ihre im Laufe des Jahres gepflogenen Verhandlungen, namentlich in Hinsicht auf Versorgung armer Kinder, wollen Sie uns längstens bis zum 15. September übermachen.

Zeit und Ort der Generalversammlung werden wir Ihnen später anzeigen.

Indem wir den Bestrebungen aller Männer, welche zur Erreichung gemeinnütziger Zwecke sich die Hand bieten, gesegneten Erfolg wünschen, versichern wir Sie, verehrte Herren und Freunde, unserer wahren Hochschätzung.

Solothurn. Schulhausbrand. In Kriegstetten brannte leglich das strohbedeckte Schulhaus ab.

Unterwalden. Nagelneues. (Korresp.) Der schweizerische Biusverein hat sich in Beckenried versammelt. Wenn derselbe es aufrichtig mit Land und

Volk meint, so ist er unser Freund. Viele befürchten Tendenzen, die auf alte Vorrechte zielen. An den Früchten wollen wir den Baum beurtheilen. Wir sind der Ueberzeugung, daß nicht nur die Ultramontanen nüchterne, sittliche, wissenschaftliche Männer sind, sondern daß auch liberale Geistliche und Schulmeister obige Eigenschaften besitzen. Wird eine Regierung Ultramontane vorziehen und Liberale zurücksetzen, so gehört sie zu den aristokratischen Regierungen und jeder Ehrenmann muß sie in den Ruhestand versetzt wünschen, und wären die Herren Regenten auch erst 20 Jahre alt.

Schwyz. Schulzustände. (Korresp.) March. Wie in Lachen so ist jetzt auch in Schübelbach durch thätige Mitwirkung des dortigen Schulraths eine Privat-Mädchenschule gegründet worden, die über Erwarten allgemeinen Anklang findet. Unter der tüchtigen Leitung einer Schwester im Orden des hl. Kreuz hat die Schule jetzt schon so tüchtige Fortschritte gemacht, daß die „liberal“ seinwollenden Bildungsfeinde kaum mehr wagen werden den Gottseibeiuß heraufzubeschwören. Den schönsten und reichsten Beitrag für diese herrliche Schule vergabte die in der ganzen March hochverehrte ehrwürd. Schwester Carolina Ruoff von dort, die zur Hälfte die Ausgaben deckte, unter der Bedingung, daß Kindern armer oder unbegüterter Eltern der Schulbesuch unentgeltlich gestattet werde. Ehre ihr! — Solche Thatfachen sprechen deutlicher, als die plausiblen Gründe jener Maulhelden, welche durch Einführung einer solchen Schule den Untergang der Welt befürchteten, die mit einem allweg schwachen Häuflein dieser Schule ein leerstehendes Zimmer im Armenhaus verweigern halfen, ein Beschluß der jeden ehrlichen Gemeindegürger schamroth machen muß. Doch was ist nicht Alles möglich, protestirt doch der Gemeindevorstand von Schübelbach auch gegen die Errichtung einer Arbeitsschule und verweigert entschieden den hiezu nöthigen Kredit (Fr. 25!).

Letztere Angelegenheit ist beim Erziehungsrath anhängig gemacht und wir hoffen, diese Frage werde im Interesse der Jugend und im Sinne eines vernünftigen Fortschrittes erledigt, denn wo die untern Behörden keinen Verstand zeigen, müssen die obern Behörden um so energischer handeln, das nenne ich Schuß der Menschenrechte.

Zürich. Zur Nachahmung. Die Gemeinde Wetzikon hat die Erhöhung der Lehrerbefoldung beschlossen.

In der Schulgemeinde Pfäffikon referirte Herr Schulverwalter Schellenberg über die Ausführung eines früheren Beschlusses der Gemeinde, daß man auf eine irgend passende Weise das Andenken derjenigen Bürger ehre, die dem Schulfond freiwillige Vergabungen gemacht haben. Er ließ ein Tableau anfertigen, auf dem die Namen der Geber verzeichnet sind, und das im Schulzimmer aufbewahrt werden soll. Das Tableau ist geschmackvoll, und mit Kunstsinne von Herrn Lehrer Rottenschweiller im Weillhof ausgeführt. An 30 Posten wurden von 19 Familien 4200 Fr. vergabt, darunter von C. J. v. Campagne 509 Fr., von der Familie Zimmermann 836 Fr., von der Familie Bertschinger 1006 Fr., von der Familie Schoch 333 Fr. u. s. w.

St. Gallen. Gemeinsames Jugendfest. Der Schulrath von St. Gallen hat in ächt liberaler Weise beschlossen, das dießjährige Jugendfest zu einem allgemeinen der öffentlichen Schulen der Stadt zu machen, und die Schranke welche bisher die katholische Jugend von dem Feste trennte und auf sich selbst verwies, fallen zu lassen. Schon letztes Jahr hat der katholische Schulrath an den evangelischen das Gesuch um Betheiligung am Feste gestellt, aber zu spät; um so schöner ist nun das freundschaftliche Entgegenkommen des Letztern. Betheiligt sich auch der katholische Administrationsrath mit der Kantonsrealschule, so wird St. Gallen zum ersten Male den schönen Anblick seiner festlich vereinigten Jugendschaar gesehen.

Thurgau. Wahl der Schulbehörden. Dieselben wurden bestellt wie folgt:

Präsident des Erziehungsrathes: Hr. Staatsanwalt Häberlin;
Vizepräsident des Erziehungsrathes: Hr. Kammerer Meyerhans;
Quästorat des Erziehungsrathes: Aktuar Burkhard.
Seminarcommission: